

Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.05.2009 eine weitere Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen (§ 13 Abs. 2 BauGB).
Die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Behörden- und Träger öffentlicher Belange Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F vom 20.05.2010 hat vom 23.07.2010 bis 24.08.2010 stattgefunden.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1107 „Maisach, Königstraße-Ost“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Nachdem Änderungen einzuarbeiten waren trägt der Bebauungsplan das Datum des 24.02.2011.

Maisach, den 25.02.2011



Hans Seidl
1. Bürgermeister

- 1c) Der Satzungsbeschluss ist am 04.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung liegt bei der Gemeindeverwaltung Maisach, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den 05.08.2011



Hans Seidl
1. Bürgermeister